



## Steg- und Geländeordnung

1. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet. Die Rasenflächen dürfen nicht befahren werden! Bei der An- und Abfahrt zu unserem Gelände, darf auf dem unbefestigten Zufahrtsweg nur im **Schritttempo** gefahren werden (spielende Kinder! Staub!).

2. Das Angelgelände, Ufer und Steg sind sauber zu halten. Müll bitte zu Hause entsorgen. Der Unterstand und die Toiletten sind nach der jeweiligen Benutzung, immer zu reinigen. Das **Anleinen** der Hunde auf dem Gelände und Steg ist Pflicht. Verunreinigungen durch den Hund sind unverzüglich zu entfernen.

3. Das Betreten des Steges ist nur zum Angeln, oder zur Wartung der Boote, erlaubt. Baden und andere Tätigkeiten sind **verboten (auch am Ufer!)**. Bei Vereinsangeln darf der Steg nur von den Teilnehmern des Hegefischens betreten werden. Das Angeln ist nur zu Seeseite hin erlaubt. Der Zugang zum Steg ist freizuhalten, die Benutzer der Boote dürfen nicht an deren Zugang behindert werden. In der kalten Jahreszeit ist besondere Vorsicht geboten! Die Steganlage und das Gelände, werden nicht Schnee- bzw. Eisfrei gehalten. Das Betreten des Steges geschieht grundsätzlich auf eigener Gefahr, der Verein übernimmt **keinerlei Haftung!**

4. Die Benutzung der Vereinsboote ist für alle Mitglieder, **nach Abschluss** eines entsprechenden Ausleihvertrages, möglich. Die Boote dürfen nur zum Angeln verwendet werden. Eigene Motoren, bis max. 3PS, können angebracht werden. Die Boote dürfen nur auf dem Eicher See gefahren werden, keinesfalls auf dem Rheinstrom. Im Übrigen ist die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Eicher See“ zu beachten. Nach Gebrauch sind die Boote wieder Ordnungsgemäß zu sichern und am Steg fest zu vertäuen. Abfälle wie Köderverpackungen, Schnurreste usw. haben in den Booten nicht zu verbleiben, sondern sind mitzunehmen.

5. Jegliche Form der **Ruhestörung anderer, ins besonders von Angelkameraden, ist verboten**. Der Grill kann benutzt werden, ist aber nach Beendigung zu säubern. Ansonsten ist das Grillen auf dem Steg und dem Gelände nicht erlaubt. „**Familienfeiern, Partys usw.**“ **sind nicht erlaubt!**

**Das Gelände und der Steg dürfen aus Versicherungsgründen, nur von Personen mit einem gültigen Vereinsausweis betreten werden, Gäste sind nicht zulässig!**

**Zelten oder das Aufstellen eines Wohnmobiles sind nur für maximal zwei Nächten möglich, bedürfen jedoch in jedem Falle der Zustimmung des Vorstandes!**

6. Das Ausnehmen und Schuppen der gefangenen Fische, darf nicht auf dem Steg oder dem Vereinsgelände vorgenommen werden. Innereien dürfen nicht in den See geworfen werden, sondern sind in der Mülltonne zu Hause zu entsorgen.

7. Am Wochenendgebiet Eicher See gelten folgende gesetzliche Ruhezeiten:  
An allen Wochentagen von 13-15 Uhr, sowie von 20 Uhr abends bis 9 Uhr morgens.  
**An Sonn- u. Feiertagen ganztägig! Die Gesetzlichen Regeln sind zwingend Einzuhalten.**

8. Bei Hegefischen, oder anderen Vereinsveranstaltungen auf dem Steg oder Gelände, ist für die Dauer derselben das Gelände bzw. der Steg nur für die Teilnehmer der Veranstaltung erlaubt. Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.